

## **MITTEILUNG ÜBER DEN ÜBERGANG VON ARBEITSRECHTLICHEN RECHTEN UND PFLICHTEN**

### **Mars Svatka, a.s.**

ICKO: 499 66 839

mit Sitz in Libušina 194, 592 02 Svatka

eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Brünn unter der Nummer B 1191

(nachstehend "**Mars Svatka, a.s.**" genannt)

a

### **1CSC a.s.**

ID: 015 34 432

Vlastimila Pecha 1276/5, Černovice, 627 00 Brno

eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Brünn, Aktenzeichen B 6866 (im

Folgenden "**1CSC a.s.**")

Gemäß § 339 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 262/2006 Slg. über das Arbeitsgesetzbuch in seiner geänderten Fassung wird den Arbeitnehmern von Mars Svatka, a.s. hiermit mitgeteilt, dass die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis von Mars Svatka, a.s. auf 1CSC a.s. übergehen werden.

### **Datum des Übergangs**

Der Zeitpunkt des Übergangs der Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis von Mars Svatka, a.s. auf 1CSC a.s. ist der 1. Januar 2025.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gilt für alle Mitarbeiter von Mars Svatka, a.s., die ab dem 1. Januar 2025 für Mars Svatka, a.s. in einem Arbeitsverhältnis oder auf der Grundlage von Vereinbarungen über die außerhalb des Arbeitsverhältnisses geleistete Arbeit arbeiten.

### **Gründe für den Wechsel**

Der Grund für den Übergang der arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten von Mars Svatka, a.s. auf 1CSC a.s. ist die Spaltung von Mars Svatka, a.s. im Sinne des Gesetzes Nr. 125/2008 Slg. über die Umwandlung von Handelsgesellschaften und Genossenschaften in der geänderten Fassung, in Form einer Spaltung, bei der die Gesellschaft Mars Svatka, a.s. aufhört zu existieren, ein Teil ihres Vermögens, einschließlich der Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen, auf die bestehende Gesellschaft 1CSC a.s. übertragen wird und ein Teil ihres Vermögens auf die neu gegründete Gesellschaft Svatka property a.s. übertragen wird

Der Übergang der Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen von Mars Svatka, a.s. auf 1CSC a.s. erfolgt kraft Gesetzes auf der Grundlage der Bestimmungen des § 244 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 125/2008 Slg. über die Umwandlung von Handelsgesellschaften und Genossenschaften in seiner geänderten Fassung.

### **Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folgen des Übergangs für die Arbeitnehmer**

Der Übergang der Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis auf die 1CSC a.s. wird keine wirtschaftlichen oder sozialen Folgen für die Mitarbeiter der Mars Svatka, a.s. haben. In rechtlicher Hinsicht tritt 1CSC a.s. ab dem 1. Januar 2025 in vollem Umfang in die Rechtsstellung des Arbeitgebers anstelle von Mars Svatka, a.s. Mit dem Übergang der arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten auf 1CSC a.s. als übernehmenden Arbeitgeber gehen auch alle vor dem Übergang der arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten auf 1CSC a.s. bestehenden unbefriedigten arbeitsrechtlichen Ansprüche über.

## Kommende Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitnehmer

Im Zusammenhang mit der Spaltung von Mars Svatka, a.s. werden keine Maßnahmen vorbereitet, die die bestehenden Mitarbeiter von Mars Svatka, a.s. betreffen, mit Ausnahme der Tatsache, dass ICSC a.s. als Rechtsnachfolger von Mars Svatka, a.s. in die Rechtsstellung eines Arbeitgebers anstelle von Mars Svatka, a.s. eintreten wird.

Sollten Sie Fragen zu der bevorstehenden Änderung haben, zögern Sie bitte nicht, sich an die Personalabteilung oder die Geschäftsführung von Mars Svatka, a.s. zu wenden.

in Brünn, am 27.11.2024

  
Digital  
unterzeichnet von  
Miroslav Beneš  
Datum: 2024.11.27  
20:52:39 +01'00'

---

Mars Svatka, v. s.

Miroslav Beneš, Mitglied des  
des Verwaltungsrats

  
Digital  
unterzeichnet  
von Miroslav  
Beneš Datum:  
2024.11.27  
20:52:56 +01'00'

---

ICSC a.s.  
VerwaltungsratsMiroslav Beneš, Mitglied